

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz.....	2
2	Leistungen Veranstalter	2
3	Rennen	2
3.1	Trails.....	2
3.2	Startzeiten.....	3
3.3	Mindestalter	3
3.4	Zeitlimiten	3
3.5	Aufgabe.....	3
4	Anmeldung.....	3
4.1	Startgeld.....	4
4.2	Annullierung der Anmeldung.....	4
4.3	Pandemie	4
4.4	Kategorien.....	5
4.5	Startnummernausgabe	5
4.6	Bergpreis.....	6
5	Sicherheit	6
5.1	Sanitäts- und Kontrollposten.....	6
5.2	Vorbereitung.....	6
5.3	Streckenmarkierung.....	7
5.4	Versicherung	7
6	Verpflegung.....	7
7	Ausrüstung.....	7
8	Durchführung	8
9	Rangverkündigungen.....	8
10	Doping.....	8
11	Strafen und Beschwerden	9
12	Datenschutz	9

Wettkampfbreglement 2025

1 Grundsatz

Das Wettkampfbreglement spricht Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermaßen an, obwohl in der männlichen Form verfasst.

Der Verein Arosa Trailrun (ATR) ist ein Wettkampf in alpinem Gelände. Temperaturstürze, Schneefall, Gewitter etc. können im Gebirge schnell auftreten. Diesen Umständen müssen die Teilnehmer Rechnung tragen. Insbesondere beim AT33 und AT54 wird von den Teilnehmern Erfahrung im Gebirge und funktionelle Ausrüstung erwartet und vorausgesetzt.

2 Leistungen Veranstalter

Der Veranstalter des Arosa Trailrun erbringt folgende Leistungen:

- *Markierung der Trails (AT15, AT22, AT33 und AT54).* Wo Markierungen durch externe Einflüsse (Wetter, Tiere oder dem Anlass fremde Personen) abhanden kommen, wird von den Teilnehmern vorausgesetzt, dass sie sich im Gelände selbständig orientieren können. Zu diesem Zweck stellt der Veranstalter Kartenausschnitte und GPX-Daten zur Verfügung. Für den AT54 wird allgemein die Mitnahme eines GPS-Gerätes empfohlen.
- *Sicherheit und medizinische Versorgung.* An einzelnen Kontrollposten werden medizinische Helfer vor Ort sein.
- *Verpflegung.* Im Start-/Zielgelände und auf den Trails werden Verpflegungsposten aufgestellt. Das Angebot an den Posten wird auf dem Verpflegungsplan separat dargestellt (wird auf der Website www.arosa-trailrun.ch ca. zwei Monate vor dem Veranstaltungsdatum veröffentlicht). Zusätzliche Posten können jederzeit hinzugefügt werden. Die Läufer und Begleitpersonen haben ausserdem die Möglichkeit gegen Vorlage des Bons (Bezug bei Startnummernausgabe, bzw. bei der Anmeldung über trackmaxx.ch) im Start-/Zielgelände von 05.30 - 09.30 Uhr zu frühstücken. Begleitpersonen können die Verpflegung etc. über die Anmeldung bei TrackMaxx oder direkt vor Ort bezahlen, wenn gewünscht.
- *Depot des Laufgepäcks am Start.* Der Veranstalter unterhält im Start-/Zielgelände ein Materialdepot für das Laufgepäck der Teilnehmer. Das Gepäckdepot ist nicht überwacht. Für Diebstahl usw. wird jegliche Haftung abgelehnt. Wertgegenstände können bei der Startnummernausgabe deponiert werden. Abgabe und Herausgabe der Wertgegenstände erfolgt nur gegen Vorweisung der Startnummer.

3 Rennen

Der Arosa Trailrun wird über drei unterschiedliche Trails, mit verschiedenen Profilen geführt. Die Trails sind so ausgelegt, dass sie eine grösstmögliche Kombination aus Erlebnis und Sicherheit bieten. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Streckenänderungen vor.

3.1 Trails

- AT54 Start/Ziel Arosa, Länge 54.3 km, Höhendifferenz +/- 3'456 m
- AT33 Start/Ziel Arosa, Länge 32.8 km, Höhendifferenz +/- 2'138 m
- AT22 Start/Ziel Arosa, Länge 21.7 km, Höhendifferenz +/- 1'321 m (Halbmarathon)
- AT15 Start/Ziel Arosa, Länge 15 km, Höhendifferenz +/- 950 m

Wettkampfbreglement 2025

3.2 Startzeiten

- AT54 07.30 Uhr
- AT22 09.00 Uhr
- AT15 09.30 Uhr
- AT33 10.00 Uhr

Die Startzeiten können kurzfristig angepasst werden. Gründe dafür können sich verschlechternde Wetterprognosen etc. sein.

3.3 Mindestalter

- AT54 ab Jahrgang 2007
- AT33 ab Jahrgang 2007
- AT22 ab Jahrgang 2008
- AT15 ab Jahrgang 2008

3.4 Zeitlimiten

- AT54 11.30 Uhr Durchlauf Zwischenzeit Start-/Zielgelände. Die Zeit gilt als genommen beim Überschreiten der Zwischenzeitmessung. Wer diese Zeitlimite überschreitet, wird automatisch im Halbmarathon AT22 gewertet und aus dem Rennen genommen.
14.30 Uhr Durchlauf Maienfelder Furgga
17.30 Uhr Durchlauf Strelapass
19.30 Uhr Ziel Arosa
- AT33 18.30 Uhr Ziel Arosa
- AT22 14.00 Uhr Ziel Arosa
- AT15 14.30 Uhr Ziel Arosa

Läufer, die nach den angegebenen Zeiten zur Zwischenzeitmessung oder ins Ziel kommen, werden nicht gewertet (Ausnahme siehe oben). Die Durchlaufzeiten können angepasst werden. Gründe dafür können zum Beispiel sich verschlechternde Wetterprognosen sein.

3.5 Aufgabe

Läufer dürfen die Rennen nur an den Kontrollposten aufgeben. Ausnahmen sind erschöpfungs- und verletzungsbedingte Rennabbrüche. In jedem Fall ist den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten. Selbst- und Kameradenhilfe wird vorausgesetzt.

Bei Aufgabe auf dem Weisshorn oder dem Hörnli kann sich der Läufer nach Vorweisen der Startnummer kostenlos durch die Arosa Bergbahnen transportieren lassen.

Läufer des AT54, die bei der Zwischenzeitmessung im Start-/Zielgelände das Rennen aufgeben, werden in die Wertung des AT22 aufgenommen. Die ersten 10 Plätze werden nicht gewertet!

4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf <https://www.trackmaxx.ch/>. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer automatisch auch das Wettkampfbreglement.

Wettkampfbreglement 2025

4.1 Startgeld

Das Startgeld ist als Bruttobetrag zu verstehen und beinhaltet neu auch die Transaktionskosten des Zeitmessers TrackMaxx.

- Anmeldungen bis zum 31.03.2025:

AT54	CHF 89
AT33	CHF 74
AT22	CHF 58
AT15	CHF 48
- Anmeldungen bis zum 31.07.2025:

AT54	CHF 99
AT33	CHF 84
AT22	CHF 68
AT15	CHF 58
- Anmeldungen ab dem 01.08.2025 bis 12.09.2025 (23.59 Uhr)

AT54	CHF 109
AT33	CHF 94
AT22	CHF 78
AT15	CHF 68
- Nachmeldungen sind für alle Läufe möglich (auch online).

AT54	Total CHF 129 (Zuschlag CHF 20)
AT33	Total CHF 114 (Zuschlag CHF 20)
AT22	Total CHF 98 (Zuschlag CHF 20)
AT15	Total CHF 88 (Zuschlag CHF 20)

Der Aufpreis für eine Ummeldung in eine nächsthöhere Kategorie wird dem Teilnehmer verrechnet. Bei einer Ummeldung in eine nächsttiefere Kategorie gilt das Startgeld für die angemeldete Kategorie als geschuldet. Beim Übertrag einer Startnummer auf einen anderen Teilnehmer, wird ein Aufpreis von CHF 10 verrechnet.

4.2 Annullierung der Anmeldung

Bei einer Annullierung oder Nichtantreten wird von ATR kein Geld zurückerstattet. ATR empfiehlt den Abschluss eines Annullierungs-Schutzes, dieser ist jedoch Sache der Teilnehmer.

4.3 Pandemie

Bei einer Absage der Veranstaltung aufgrund von behördlichen Anordnungen im Falle einer möglichen Pandemie, werden die Startgelder vollumfänglich zurückerstattet. Die Teilnehmer haben individuell die Möglichkeit zu Gunsten des Veranstalters auf die Rückzahlung zu verzichten.

Ein allfälliges Schutzkonzept für den Anlass wird von den kommunalen bzw. kantonalen Behörden bewilligt und kurz vor der Durchführung auf unserer Website kommuniziert.

Wettkampfbreglement 2025

4.4 Kategorien

- AT54

F/M 20	1995 - 2007 (29 - 17)
F/M 30	1985 - 1994 (39 - 30)
F/M 40	1975 - 1984 (49 - 40)
F/M 50	1965 - 1974 (59 - 50)
F/M 60	1955 - 1964 (69 - 60)
F/M 70+	1954 und älter

- AT33

F/M 20	1995 - 2007 (29 - 17)
F/M 30	1985 - 1994 (39 - 30)
F/M 40	1975 - 1984 (49 - 40)
F/M 50	1965 - 1974 (59 - 50)
F/M 60	1955 - 1964 (69 - 60)
F/M 70+	1954 und älter

- AT22

F/M 20	1995 - 2008 (29 - 16)
F/M 30	1985 - 1994 (39 - 30)
F/M 40	1975 - 1984 (49 - 40)
F/M 50	1965 - 1974 (59 - 50)
F/M 60	1955 - 1964 (69 - 60)
F/M 70+	1954 und älter

- AT15

F/M 20	1995 - 2008 (29 - 16)
F/M 30	1985 - 1994 (39 - 30)
F/M 40	1975 - 1984 (49 - 40)
F/M 50	1965 - 1974 (59 - 50)
F/M 60	1955 - 1964 (69 - 60)
F/M 70+	1954 und älter

4.5 Startnummernausgabe

- AT54

08.09.2023	17.00 - 21.00 Uhr
09.09.2023	05.30 - 07.15 Uhr
- AT33

08.09.2023	17.00 - 21.00 Uhr
09.09.2023	05.30 - 09.45 Uhr
- AT22

08.09.2023	17.00 - 21.00 Uhr
09.09.2023	05.30 - 08.45 Uhr
- AT15

08.09.2023	17.00 - 21.00 Uhr
09.09.2023	05.30 - 09.15 Uhr

Die Startnummern müssen von den Teilnehmern persönlich abgeholt werden. Die Teilnehmer haben sich entsprechend mit Pass/ID oder Fahrausweis auszuweisen. Ausnahmen werden keine eingegangen.

Die Startnummern sind sichtbar oberhalb der Kleidung anzubringen. Mit der Startnummer erhalten die Teilnehmer Zutritt zu allen relevanten Zonen und insbesondere auch ihre Wert-sachen zurück.

Wettkampfbreglement 2025

4.6 Bergpreis

Der Bergpreis auf dem Weisshorn wird wie folgt vergeben: 1. Preis AT54 jeweils overall F/M, 2. Preis AT22 jeweils overall F/M, 3. Preis AT15 jeweils overall F/M. Die Kategorie AT33 ist vom Bergpreis ausgenommen.

5 Sicherheit

Der Arosa Trailrun stellt hohe Anforderungen an seine Teilnehmer. Insbesondere durch die durchschnittliche Höhe über 2'200 Meter über Meer sind die Teilnehmer in physischer wie psychischer Hinsicht stark gefordert. Objektive Gefahren wie Wettererscheinungen (Sonne, Kälte, Nässe, Gewitter, Nebel und Sturm) erhöhen das Risiko zusätzlich und können vom Veranstalter nicht beeinflusst werden. Gute Vorbereitung und Ausrüstung wird von den Teilnehmern erwartet und vorausgesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

Jeder in Schwierigkeiten geratene Teilnehmer meldet sich entweder beim nächsten Kontrollposten, bittet einen anderen Läufer um Hilfe oder ruft die Notfallnummer an (auf Startnummer notiert). Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einem in Schwierigkeiten geratenen anderen Teilnehmer Hilfe zu leisten. Rennleitung, Streckenposten und Sanitätsdienst haben das Recht, Teilnehmer nach eigenem Ermessen aus dem Rennen zu nehmen. Daraus entstehen für den Veranstalter keine weiteren Verpflichtungen.

5.1 Sanitäts- und Kontrollposten

Folgende Posten fungieren als Sanitäts- und/oder Kontrollposten:

- AT15/22/54 Weisshorn (Bergpreiswertung, Verpflegung und Sanität)
- AT22/54 Hörnli (Zeitmessung, Verpflegung und Sanität)
- AT22/54 Älplisee (Kontrollposten)
- AT54 Zielgelände Arosa (Zeitmessung, Verpflegung und Sanität)
- AT33/54 Schutzhütte Maienfelder Furgga (Zeitmessung, Verpflegung und Sanität)
- AT33/54 Chörbschhornhütte (Meldepflicht, Verpflegung und Sanität)
- AT33/54 Strelapass (Zeitmessung, Sanität)
- AT33/54 Chüpfen (Meldepflicht, Verpflegung)
- AT33/54 Medergen (Meldepflicht, Verpflegung)

Die Kontrollposten müssen zwingend angelaufen werden. Teilnehmer, die Trails abkürzen und/oder Kontrollposten nicht anlaufen, werden disqualifiziert. Für die Teilnehmer des AT54 gilt ab Schutzhütte Maienfelder Furgga eine Meldepflicht, sofern keine Zeitmessung angebracht ist. Ohne das Einverständnis des Postenchefs dürfen die Kontrollposten nicht verlassen werden.

Der Sanitätsdienst und die Kontrollpostenchefs dürfen Teilnehmer mit ungenügender Ausrüstung und/oder die Gefahr laufen sich gesundheitlich zu schädigen, temporär oder ganz aus dem Rennen nehmen. Die Entscheidung obliegt den Postenchefs und sind nicht anfechtbar.

Durch Arosa Trailrun angeordnete Evakuierungen müssen Folge geleistet werden und gehen zu Lasten der Teilnehmer.

5.2 Vorbereitung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung und Risiko am ATR teil. Bei Unfällen und/oder Krankheiten übernimmt der Organisator keine Verantwortung. ATR empfiehlt jedem Teilnehmer sich gründlich auf den Lauf vorzubereiten und vorgängig eine sportärztliche

Wettkampfbreglement 2025

Untersuchung vorzunehmen. Teilnehmern, die zwei Wochen vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten.

5.3 Streckenmarkierung

Auf sämtlichen Trails werden Markierungen aufgesprayt. Abzweigungen werden mit Bändern markiert. **Wichtig: Beim Carmänna-Pass (Punkt 2'367) zweigt der AT15 Richtung Sattelalp ab. Eine separate Markierung ist angebracht.**

5.4 Versicherung

Die Teilnehmer müssen sich selbst versichern. Jeder Teilnehmer muss über eine gültige Unfallversicherung verfügen, die auch Rettungen, Bergungen (insbesondere Helikopter) und Heilung einschliesst. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr teil und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

Für die Dauer des Wettkampfes schliesst ATR eine Haftpflichtversicherung ab.

6 Verpflegung

Jeder Teilnehmer muss sich zwischen den Verpflegungsposten autonom versorgen können. Die ausgegebene Verpflegung muss an den jeweiligen Posten direkt verzehrt werden (Littering). An folgenden Punkten sind Verpflegungsposten aufgebaut:

- Weisshorn
- Hörnli
- Zielgelände Arosa
- Maienfelder Furgga (max. 50cl Wasser/Iso pro Teilnehmer)
- Chörbschhornhütte (max. 50cl Wasser/Iso pro Teilnehmer)
- Jatz, Heimeli
- Medergen

Zusätzliche Posten können ohne Vorankündigung hinzugefügt werden. Der Verpflegungsplan wird ungefähr anfangs August 2023 auf der Website www.arosa-trailrun.ch veröffentlicht. Die Teilnehmer des AT54 können einen eigenen Trinkbecher mitführen. An den Verpflegungsposten nach dem Zielgelände Arosa (Maienfelder Furgga, Chörbschhornhütte, Jatz/Heimeli und Medergen) werden keine Becher ausgegeben. Littering ausserhalb der Verpflegungszonen führt zu Disqualifikation.

7 Ausrüstung

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind Pflicht, müssen zusätzlich zur Laufkleidung auf den entsprechenden Trails mitgeführt und können jederzeit auf den Strecken bzw. vor dem Rennen kontrolliert werden. Bei guten Wetterbedingungen kann die Rennleitung die Pflichtausrüstung reduzieren. Die Kommunikation läuft über Aushänge (Startnummernausgabe), Website und Social Media.

Wettkampffreglement 2025

Pflichtausrüstung	AT33/54
(Trailrunning-)Rucksack	X
Mobiltelefon (immer eingeschaltet, mit gespeicherter Notfallnummer. Wir empfehlen die REGA App für Ihr Mobile.)	X
Regenjacke mit Kapuze	X
Notfallset (Elastische Binde, Rettungsdecke mind. 140 cm x 200 cm, Notrufpfeife)	X
Stirnlampe	X
Trinkbecher	X
Streckenkarte	X
Trinkflaschen/-beutel, Bidon (mind. 8 dl)	X
Verpflegung (mind. 500 kcal)	X
Fakultative Ausrüstung	AT33/54
Mütze oder Stirnband	(x)
Handschuhe	(x)
Warme Langarmschicht (Thermo, Daune oder Primaloft)	(x)
Lange Überhose, Laufhose oder Beinlinge	(x)
Wechselkleidung	(x)

Klammern bezeichnen Gegenstände, die nicht zwingend mitzuführen sind. Zusätzlich wird das Mitführen von Stöcken, Ersatzkleidern, Sonnenbrille/-crème empfohlen. Die definitive Pflichtausrüstung wird bei der Startnummernausgabe bekanntgegeben. Die Rennleitung kann bei schlechten Wetterprognosen die „fakultative Ausrüstung“ zur Pflichtausrüstung erklären. Es empfiehlt sich, diese Ausrüstungsgegenstände im Zielbereich griffbereit zu haben.

8 Durchführung

ATR kann aufgrund eigener Gefahrenbeurteilungen:

- Streckenänderungen vornehmen,
- denn Rennmodus ändern,
- das Rennen unterbrechen, abbrechen oder nicht starten lassen.

Grundsätzlich wird von ATR eine grösstmögliche Durchführungssicherheit angestrebt. Entscheide von ATR können nicht angefochten werden und daraus entstehen gegenüber ATR auch keine Ansprüche von Seiten der Teilnehmer.

9 Rangverkündigungen

Die Rangverkündigungen (overall und in den Alterskategorien) finden wie folgt statt:

AT22/15: 13.09.2025 ca. 13.00 Uhr (Zielgelände)

AT33/54: 13.09.2025 ca. 16.15 Uhr (Zielgelände)

Gewinner, die an der Rangverkündigung nicht anwesend sind, erhalten keine Preise. Alle Teilnehmer, erhalten ein Finisher-Geschenk, wenn sie den gestarteten Trail innerhalb der Cut-off Zeit beenden (Ausnahme, die ebenfalls zum Bezug des Finisher-Geschenks berechtigt: Wechsel von AT54 auf AT22 bei Bekanntgabe im Zieldurchlauf).

10 Doping

Es gilt das Doping-Statut von Swiss Olympics. Jeder Teilnehmer kann vor, während oder nach dem Wettkampf einer Doping-Kontrolle unterzogen werden.

Wettkampfbreglement 2025

11 Strafen und Beschwerden

Die Jury, Postenchefs und Wettkampfleitung können Strafen aussprechen. Es können Zeitstrafen und Disqualifikationen zur Anwendung gelangen.

Beschwerden werden nur in schriftlicher Form spätestens zwei Stunden nach Zieleinlauf des betroffenen Läufers akzeptiert. Mit der Beschwerde muss bei der Rennleitung eine Kautions von CHF 50 hinterlegt werden.

12 Datenschutz

Die Teilnehmer willigen ein, dass der Veranstalter die von Ihnen angegebenen Personendaten zu Marketingzwecken bearbeiten und an Dritte weitergegeben werden darf. Mit Dritten sind Partner und Sponsoren gemeint.

Vor, während und nach dem ATR aufgenommene Bilder, aufgenommenes Filmmaterial und Start- und Ranglisten dürfen unter Angabe Name, Jahrgang und Wohnort publiziert werden, insbesondere auch auf Websites, Flyern etc.

Wer sich gegen diese Bestimmungen aussprechen möchte, muss dies schriftlich bis zum 6. September 2024 bei Trackmaxx tun.

Arosa, 01.02.2025

Andi Heilmann
Streckenchef

Thomas Häring
OK-Präsident